

Interpellation Joris Fricker betreffend Gebühren für Kapellenbenutzung auf dem Friedhof Gottesacker

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Als erstes sei erwähnt, dass die Gemeinde Riehen keine Kosten für Bestattungen erhebt. Der Friedhof Hörnli hingegen erhebt bei Bestattungen eine Gebühr für die Benützung der Infrastruktur und die Organistin/den Organisten. Bei Bestattungen auf dem Gottesacker wird, wenn gewünscht, eine Organistin oder ein Organist vom Friedhof Hörnli gestellt. Zudem kann eine eigene Musikerin/ein eigener Musiker engagiert oder Musik ab Tonträger abgespielt werden, was dann gänzlich kostenlos ist. Wird bei einer Bestattung die Dauer von 45 Minuten überschritten, so kommt für die Dienstleistung «Orgelspiel» eine Gebühr von CHF 33.00 pro zusätzliche angebrochene 15 Minuten zum Tragen und wird vom Friedhof Hörnli in Rechnung gestellt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wieso gilt die zeitliche Begrenzung auf 45 Minuten?

Aus betrieblichen Gründen (Anzahl) ist die Dauer einer Bestattung auf dem Friedhof Hörnli zeitlich beschränkt. Werden die entsprechenden 45 Minuten überschritten, so wird für die Organistin/den Organisten eine Gebühr von CHF 33.00 pro zusätzliche angebrochene 15 Minuten vom Friedhof Hörnli erhoben.

Auf dem Gottesacker Riehen besteht hingegen keine generelle zeitliche Beschränkung für Bestattungen. Erfolgt eine Bestattung auf dem Gottesacker unter Mitwirkung einer Organistin/eines Organisten des Friedhofs Hörnli und dauert diese länger als 45 Minuten, stellt der Friedhof Hörnli die entsprechenden Mehrkosten in Rechnung.

2. Nach welchem Schlüssel und auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die Gebühr bei oben genannter Zeitüberschreitung berechnet?

Grundlage ist die Verordnung über Gebühren im Bestattungswesen vom Kanton BS → Anhang: Gebührentarif → B. Dienstleistungen → 1h → hb)

Wie ausgeführt verrechnet Riehen diesbezüglich keine Kosten. Die entsprechende Rechnungsstellung erfolgt vom Friedhof Hörnli aus.



- Seite 2 3. *Wäre der Gemeinderat bereit, im Sinne der Trauernden eine sanftere Praxisauslegung (z. B. eine 10-minütige Kulanz, eine Reduktion der hohen Mehrkosten oder auch eine Stufung der Gebühren) anzustreben?*

Wie bereits erwähnt sind Bestattungen auf dem Gottesacker grundsätzlich kostenlos. Wird ein Orgelspiel gewünscht, stellt der Friedhof Hörnli die Organistin/den Organisten und verrechnet ab 45 Minuten pro angebrochene 15 Minuten eine Gebühr von CHF 33.00. Es handelt sich um eine kantonale Regelung, die in der Verordnung über Gebühren im Bestattungswesen verankert ist.

Riehen, 24. März 2026

Gemeinderat Riehen